



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Wolfgang Fackler, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Dr. Stephan Oetzinger, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Islamismus entschieden bekämpfen – freiheitliche Werte schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz jüdischen Lebens zentrale Aufgaben des Rechtsstaats sind. Islamistische Ideologien, die Gewalt verherrlichen, Antisemitismus fördern oder das Existenzrecht Israels anzweifeln, stehen im klaren Widerspruch zu diesen Grundwerten und sind mit den Prinzipien unseres Gemeinwesens unvereinbar.

Der Landtag bekräftigt zugleich, dass der Islam als Religion Teil der religiösen Vielfalt in Bayern ist und unter dem Schutz der Religionsfreiheit steht. Maßnahmen gegen Islamismus richten sich ausdrücklich nicht gegen gläubige Musliminnen und Muslime, sondern ausschließlich gegen extremistische Ideologien und deren Akteure.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- die in den vergangenen Jahren beschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung islamistischer Bestrebungen, zur Eindämmung von Antisemitismus sowie zur Zerschlagung extremistischer Netzwerke konsequent weiter umzusetzen und deren Wirksamkeit fortlaufend zu evaluieren,
- die Sicherheitsbehörden weiterhin zu stärken und ihre enge Zusammenarbeit konsequent fortzuführen, insbesondere durch fortlaufendes Monitoring extremistischer Szenen, eine verstärkte Strukturaufklärung islamistischer Organisationen und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung extremistischer Straftaten,
- alle rechtsstaatlichen Instrumente der wehrhaften Demokratie entschlossen zu nutzen, um islamistische Aktivitäten frühzeitig zu unterbinden, wie etwa Vereins- und Betätigungsverbote wirksam durchzusetzen und verfassungsfeindliche Bestrebungen wirksam zu bekämpfen – dies betrifft insbesondere auch die Vereinnahmung

- vulnerabler Gruppen im Kinder- und Jugendalter durch extremistische Akteure in den sozialen Medien,
- Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter zu stärken, insbesondere im Bereich der politischen Bildung, der Jugendarbeit sowie der Präventionsarbeit in Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen, um Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken,
 - sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck für Maßnahmen einzusetzen, die die Transparenz über ausländische Einflussnahmen und Finanzierungsstrukturen extremistischer Akteure erhöhen und die konsequente Anwendung bestehender straf-, aufenthalts- und vereinsrechtlicher Instrumente zur Bekämpfung islamistischer und antisemitischer Bestrebungen unterstützen.

Begründung:

Aktuelle gesellschaftliche und internationale Entwicklungen werden von islamistischen Akteuren gezielt genutzt, um extremistische Narrative zu verbreiten, Hass zu schüren und bestehende Konfliktlagen für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren. Sicherheitsbehörden beobachten seit Jahren ein Erstarren islamistischer Strukturen und Einzelpersonen, die religiöse Bezüge missbrauchen, demokratische Institutionen ablehnen und gezielt Radikalisierungsprozesse vorantreiben – zunehmend auch im digitalen Raum.

Der Freistaat begegnet diesen Herausforderungen mit einer leistungsfähigen Sicherheitsarchitektur, einer engen Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie mit präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen. Dabei werden sowohl die konsequente Anwendung rechtsstaatlicher Mittel als auch der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in den Mittelpunkt gestellt.

Gleichzeitig zeigen die aktuellen Entwicklungen, dass islamistische Ideologien weiterhin eine ernstzunehmende Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für jüdisches Leben und für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen. Diese Ideologien missbrauchen religiöse Begriffe zur Rechtfertigung von Hass, Gewalt und Antisemitismus. Ihnen muss mit klarer Haltung, rechtsstaatlicher Konsequenz und wirksamen Instrumenten begegnet werden.

Ziel ist es, einerseits die Religionsfreiheit zu schützen und ein friedliches Zusammenleben zu fördern, andererseits aber extremistischen Ideologien klar und unmissverständlich entgegenzutreten. Prävention, Repression und politische Klarheit müssen dabei Hand in Hand gehen. Nur so kann Bayern auch weiterhin ein sicheres Land bleiben, in dem jüdisches und muslimisches Leben geschützt ist und extremistische Bestrebungen keinen Raum finden.